

# Beitrag des Sicherheits- gewerbes zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften

**Manfred Buhl, CEO  
Securitas Deutschland,  
Vizepräsident des BDSW**

## Mit dem Flüchtlingsstrom verbundene Sicherheitsprobleme

**Die Flüchtlingskrise beherrscht Politik und Medien. Mit dem Zustrom der Flüchtlinge sind vielfältige Sicherheitsprobleme und Emotionen verbunden:**

- Im Vordergrund steht die reale Gefahr von Angriffen fremdenfeindlich motivierter Personen auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte. 2015 wurden insgesamt 1.027 Attacken auf solche Einrichtungen registriert. Das ist – in Kontrast zu der weithin spürbaren „Willkommenskultur“ – eine erschreckende Erkenntnis. Die meisten Übergriffe verzeichnete NRW (219), gefolgt von Sachsen (109).
- Immer häufiger kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Flüchtlingen und ethnisch oder religiös unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Unterkünfte. Solche in Gewalt ausartende Streitigkeiten sind nicht hinnehmbar, aber teils verständlich aufgrund der Befindlichkeit der Flüchtlinge und der hinter ihnen liegenden traumatischen Erlebnisse sowie der Enge in vielen Unterkünften. So wird von der Massenschlägerei in einer Berliner Flüchtlingsunterkunft berichtet, die vier Sicherheitskräfte machtlos gewesen seien und sich in ihrem Büro eingeschlossen hätten, bis die Polizei eintraf.
- Auch die Zahl der Angriffe auf Sicherheitskräfte nimmt deutlich zu. So wurde ein Securitas-Mitarbeiter, der einen gewalttätigen Streit zu schlichten versuchte, mit Pflastersteinen und Stühlen beworfen. In einem anderen Fall, in dem bei der Essensausgabe ein Mann mit einer Schere auf einen anderen Flüchtling einstach, wurde der schlichtende Securitas-Mitarbeiter selbst mit der Schere angegriffen.

Und umgekehrt wird immer wieder über Fälle berichtet, in denen es zu Übergriffen einzelner Sicherheitskräfte gegen Flüchtlinge gekommen sei.

- Es gibt keine Belege dafür, dass die Kriminalitätsbelastung der Flüchtlinge höher ist als die der einheimischen Bevölkerung. Die sexuellen Belästigungen, Raubüberfälle und Diebstähle in der Silvesternacht in Köln scheinen das Gegenteil zu beweisen, sind aber wohl ein in diesem Ausmaß einmaliges Schreckensszenario gewesen, das sich auf bestimmte Gruppen beschränkt und sich nicht verallgemeinern lässt. Eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach hat aber gezeigt, dass 79 Prozent der Deutschen überzeugt sind, mit der Zahl der Flüchtlinge werde auch die Kriminalität zunehmen. Und während vor fünf Jahren sich nur 26 Prozent Sorgen machten, Opfer eines Verbrechens zu werden, waren es 51 Prozent im Jahr 2015.
  - Immer wieder wird auch die Sorge geäußert, in dem Strom der Flüchtlinge könnten sich islamistische Terroristen versteckt haben. Die Erkenntnis, dass der Aufenthalt von ca. 130.000 der nach Deutschland eingereisten Flüchtlinge unbekannt ist, hat diese Befürchtung verstärkt. Die Frankfurter Rundschau berichtete von rund 100 Hinweisen auf angebliche IS-Kämpfer in Flüchtlingsunterkünften. Zugleich seien 230 Versuche von Salafisten festgestellt worden, im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zu agitieren oder gar zu rekrutieren.
- Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen in den Flüchtlingsunterkünften sind



Mitarbeiter von Securitas in einer Flüchtlingsunterkunft.

unabdingbar.

Alle diese Sicherheitsrisiken erfordern zwingend die Registrierung und Kontrolle der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge ebenso wie den Schutz der Gemeinschaftsunterkünfte und die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in diesen Unterkünften, seien es Erstaufnahmeeinrichtungen oder Dauerunterkünfte. Die Polizei kann diese Aufgabe nicht leisten. Sie wäre personell überfordert und im Übrigen für diese Aufgabe auch überqualifiziert. Eine für weniger anspruchsvolle Sicherheitsfunktionen qualifizierte Wachpolizei gibt es nur in wenigen Bundesländern. Auch sie wäre mit der Aufgabe des Schutzes aller Flüchtlingsunterkünfte personell überfordert. Von Anfang an bestand daher keine Alternative zum Einsatz privater Sicherheitsunternehmen. Der Arbeitsmarkt für Einstellungen ist leergefegt. Etwa 18.000 Arbeitsplätze in der Sicherheitswirtschaft sind nicht besetzt – auch wegen der starken Nachfrage für den Schutz von Flüchtlingsunterkünften. Dort sind rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen eingesetzt, Tendenz steigend.

Das Sicherheitsrahmenkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen sieht zum Beispiel einen Personalschlüssel von zwei Sicherheitskräften bis zu 200 Bewohnern und darüber hinaus pro 100 Bewohner pro Schicht eine weitere Einsatzkraft vor. Allein Securitas – Marktführer im Sicherheitsgewerbe – betreut derzeit mehr als 100 Flüchtlingseinrichtungen mit etwa 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## Aufgabenspektrum für die Einsatzkräfte von Sicherheitsunternehmen

Das Aufgabenspektrum für die Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen wird in der Regel in Sicherheitskonzeptionen festgelegt, die für Erstaufnahmeeinrichtungen von Landesinnenministern, für andere Unterkunftsgebiete von den verantwortlichen Kommunen zu erarbeiten sind. Die Grenzziehung zwischen der Zuständigkeit des Betreibers der Unterkunft und dem eingesetzten Sicherheitsunternehmen verläuft in den einzelnen Sicherheitskonzeptionen durchaus unterschiedlich. Soweit nicht ausnahmsweise eine eigene Wachpolizei wie in Sachsen Sicherheitsfunktionen wahrnimmt, obliegen den Einsatzkräften der Sicherheitsunternehmen sämtliche Sicherheitsaufgaben, die ohne polizeiliche Befugnisse wahrgenommen werden können:

- Einlasskontrolle; Zurückweisung gefährlicher Gegenstände und normativ oder aufgrund der Hausordnung verbotener Substanzen,
- Schutz des Hausfriedensbereichs der Unterkunft vor dem unbefugten Eindringen und vor Angriffen,
- Überwachung von Videomonitoren und Alarmgeräten zum Brand- und Einbruchschutz,
- Kontrolle des vom Betreiber der Unterkunft aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der behördlich genehmigten Brandschutzkonzeption umgesetzten Brandschutzes (Funktionieren der Brand- und Rauchwarnmelder, Vorhandensein funktionierender Feuerlöscher, Brandschutztüren, der Rauch/Wärmeabzugsanlagen, Sicherstellung frei zugänglicher Evakuierungswege und Feuerwehrzufahrten),
- Durchsetzung der Hausordnung,
- Maßnahmen der Deeskalation im Stadium erkennbarer Aggressionen und beginnender Gewalttätigkeiten; rechtzeitige Alarmierung der Polizei,
- Dokumentation der eigenen Tätigkeiten und Beweissicherung bei polizeirelevanten Vorfällen.

Selbstverständlich ist diese Aufzählung nicht vollständig. Die Sicherheitskräfte können zwar nicht als „Mädchen für alles“ agieren, müssen aber der besonderen Situation in Flüchtlingsunterkünften und

der Hilfsbedürftigkeit einzelner Flüchtlinge entsprechend flexibel und hilfsbereit agieren. So hat beispielsweise eine Teamleiterin von Securitas kürzlich, als bei einer schwangeren Bewohnerin während der Nacht die Fruchtblase platzte, unter telefonischer Anweisung die Geburt begleitet und das Neugeborene versorgt. In einem anderen Fall hat ein Securitas-Mitarbeiter ein Baby, dem es plötzlich sehr schlecht ging, unter Anleitung der Leitstelle reanimiert, bis der Rettungswagen eintraf.

## Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz

Die immer wieder in den Medien erhobenen Vorwürfe, mit der Sicherheitsbetreuung beauftragte Unternehmen seien unzuverlässig, es käme sogar zum Einsatz rechtsextremistisch motivierter Mitarbeiter und zu Übergriffen auf Flüchtlinge, sind in wenigen Einzelfällen leider berechtigt und schädigen das Ansehen des Gewerbes. Umso wichtiger ist es, sicherzustellen, dass nur zuverlässige Unternehmen mit einem hohen Leistungsniveau mit qualifizierten, auf den Einsatz in Flüchtlingsunterkünften spezifisch vorbereiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen solchen Auftrag erhalten.

## Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Für den Nachweis der Zuverlässigkeit genügt nach geltendem Recht das polizeiliche Führungszeugnis. Diese Barriere für den Einstieg in das Sicherheitsgewerbe ist zu niedrig. Es ist daher zu begrüßen, dass nach dem Referentenentwurf des BMWi zu einem Gesetz „zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften“ die Regelbeispiele der anzunehmenden Unzuverlässigkeit wesentlich erweitert werden. Das gilt für den Unternehmer ebenso wie für alle Mitarbeiter. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Sicherheit von Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden sollen, erhalten nach diesem Gesetzentwurf die zuständigen Behörden zudem die Möglichkeit der Abfrage bei den Landesbehörden für Verfassungsschutz nach Erkenntnissen extremistischer oder terroristischer Bestrebungen. Ausdrücklich wird in dem Referentenentwurf klargestellt, dass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit die zuständige Behörde eine unbegrenzte

Auskunft nach dem Bundeszentralregistergesetz und eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei dazu einholen muss, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können. Besonders wichtig ist es, dass künftig die Zuverlässigkeitsprüfung alle drei Jahre wiederholt werden muss. Einen Fortschritt für die Prüfung der Zuverlässigkeit vor der Betriebslaubnis bedeutet auch die im Referentenentwurf verlangte Feststellung, dass der Antragsteller in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Bisher genügt der Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Vor der Vergabe eines Auftrags sollte darauf geachtet werden, dass das Sicherheitsunternehmen über ausreichende Personalressourcen, auch genügend weibliche Kräfte, verfügt. Securitas setzt bis zu 25 Prozent Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen ein.

## Anforderungen an die Qualifikation

Nach geltendem Recht genügt als Qualifikation für den Sicherheitsunternehmer, wie in der Regel für seine Beschäftigten, die Teilnahme an einem bloßen Unterrichtsverfahren. Nur für bestimmte Funktionen ist eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder eine spezielle Schulung (zum Beispiel zum Luftsicherheitsassistenten) erforderlich. Nach dem Referentenentwurf setzt künftig die selbständige Führung eines Sicherheitsunternehmens ebenso wie die Aufnahme von Tätigkeiten in Übergangs- oder Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Asylgesetz ebenso wie die Sicherung von Großveranstaltungen in leitender Funktion eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung voraus. Als Voraussetzung für die Führung eines Sicherheitsunternehmens erscheint diese Hürde allerdings zu niedrig, um eine nachhaltig zuverlässige und qualifizierte Unternehmensführung sicherzustellen. Vielmehr sollte verlangt werden, dass der Antragsteller mindestens die Prüfung einer Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder das Examen eines fachlich geeigneten Studiums erfolgreich bestanden hat. Wichtig wäre ferner, dass das Unternehmen vor der Übernahme eines so anspruchsvollen Auftrags wie die Sicherheitsbetreuung einer Flüchtlingsunterkunft mindestens nach ISO 9001 zertifiziert ist, solange nicht die von der IMK seit



Mitarbeiter von Securitas bei der Registrierung in einer Flüchtlingsunterkunft.

2009 geforderte besondere Zertifizierung als Voraussetzung der Übernahme von Tätigkeiten, die im besonderen Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen, möglich ist. Aus dem Aufgabenspektrum der Sicherung von Flüchtlingsunterkünften ergeben sich für die Einsatzkräfte und insbesondere deren Vorgesetzte als Objektleiter spezifische Qualifikationsanforderungen, die zwar nicht normativ vorgeschrieben sind, auf deren Nachweis aber bei der Vergabe eines solchen Auftrags unbedingt Wert gelegt werden sollte:

- Interkulturelle Sensibilität im Umgang mit Menschen, die in einer anderen Kultur und Religion erzogen worden sind,
- Stresstabilität im Umgang mit Menschen, die nach dem Verlassen ihrer Heimat und einer Flucht voller Strapazen in engen Massenquartieren zumeist voller Ängste und Sorgen sind,
- Deeskalationskompetenz, ohne die die vielfältigen Spannungen zwischen sich fremden Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in der Enge der Unterkünfte durch die Sicherheitskräfte nicht zu beherrschen sind,
- mindestens englische Sprachkenntnisse der Objekt- und Schichtleiter. Sie müssen vor allem die ihnen unterstehenden Mitarbeiter konsequent führen und einen intensiven Kontakt zu den zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, halten.

Securitas vermittelt den Beschäftigten, die in Flüchtlingsunterkünften zum Einsatz

kommen sollen, in einer unternehmens-eigenen Akademie interkulturelle Sensibilität und Deeskalationstechniken. Das geschieht sowohl durch Referate und Rollentraining. Die Schulung wird ergänzt durch E-Learning. Die Mitarbeiter werden ferner über den im Umgang mit Flüchtlingen aus Regionen mit besonderen Infektionsrisiken erforderlichen Infektionsschutz, über empfohlene Impfungen und Hygienemaßnahmen informiert. Und ihnen wird vermittelt, was bei Hinweisen auf Drogen oder Krankheiten zu tun ist. Da ist insbesondere bei streng muslimischen Familien viel Sensibilität erforderlich. Auch wenn es um die kranke Ehefrau oder Tochter geht, muss zuerst mit dem Familienoberhaupt gesprochen werden.

## Verbesserungen von Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die Personalknappheit sollte es Sicherheitsunternehmen ermöglicht werden, Hilfskräfte aus dem Kreis der zu betreuenden Flüchtlinge zu beschäftigen, die ausschließlich unter direkter Aufsicht eines Beschäftigten des Dienstleisters eingesetzt werden dürfen. Sie könnten insbesondere Dolmetscherdienste leisten. Statt des Unterrichtsverfahrens und der künftig vorgesehenen Sachkundeprüfung sollte als Voraussetzung ihrer Einstellung eine mindestens zehnstündige Aufgaben- und Verhaltenseinweisung normativ vorgeschrieben werden.

Im Vergaberecht müsste geregelt werden, dass Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften immer getrennt von der Vergabe der Gesamtbetreuung der Unterkünfte auszuschreiben sind, um ein ausreichendes Budget für die Vergabe der Sicherheitsfunktion zu gewährleisten. Zugleich sollte vorgeschrieben werden, dass bei der Vergabe die DIN-Norm 77200 einzuhalten ist, damit das wirtschaftlichste und nicht das billigste Angebot zum Zuge kommt. Nicht allein der Preis, sondern auch die Qualität muss stimmen.

Weitere Informationen  
finden Sie hier:

[www.securitas.de](http://www.securitas.de)

